

## **Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen**

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die  
Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

# Netzanschluss- und veränderungspreise ab 01.02.2019

Preisblatt der Stadtwerke Hilden GmbH zu den Ergänzenden Bedingungen  
zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

## Netzanschluss- und veränderungskosten

### Pauschalen für Hausanschlüsse:

#### Tiefbau

Oberfläche	Brutto-Kosten	Netto-Kosten
Bituminöse Oberfläche		
Kopfloch	653,86	611,08 Euro/m
Graben	294,52	275,25 Euro/m
Pflaster/Platten Oberfläche		
Kopfloch	425,09	397,28 Euro/m
Graben	195,41	182,63 Euro/m
Unbefestigte Oberfläche		
Kopfloch	326,93	305,54 Euro/m
Graben	163,00	152,34 Euro/m

#### Anschlussanbindung an das Netz und Hauseinführung

Wasser	696,02	650,49 Euro
--------	--------	-------------

#### Leitungsbau

Wasser-Hausanschluss	48,88	45,68 Euro/m
----------------------	-------	--------------

Der Steuersatz beträgt 7 %

# Netzanschluss- und veränderungspreise ab 01.02.2019

## Preisblatt der Stadtwerke Hilden GmbH zu den Ergänzenden Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

a)

Für die Herstellung eines Netzanschlusses bis einschließlich Durchmesser DN 50 und bis zu einer Länge von 30 Metern wird der jeweils gültige Pauschalpreis berechnet.

Der Betrag setzt sich aus dem Anteil für den Tiefbau und dem Leitungsbau zusammen. Der Gesamtpreis ergibt sich aus der Länge des Hausanschlusses und aus der Art der Oberflächen sowie der erforderlichen Kopflöcher. Bei Kopflöchern handelt es sich um Erweiterungen im Grabenprofil, die für die Montage von Bauteilen erforderlich sind und deren Anzahl und Notwendigkeit von den Stadtwerken Hilden festgelegt werden.

b)

Veränderungskosten sind vom Anschlussnehmer nach Aufwand zu tragen.

c)

Werden Netzanschlüsse mit größerem Durchmesser als DN 50 oder länger als 30 Meter beantragt, so berechnen die Stadtwerke Hilden GmbH die tatsächlichen Herstellungskosten. Zu den Herstellungskosten gehören die Kosten für Material, Löhne und Fremdleistungen zuzüglich angemessener Zuschläge für die Gemein- und Verwaltungskosten zum Zeitpunkt der Auftragsdurchführung.

d)

Sofern die Erdarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers durch die Stadtwerke Hilden GmbH oder deren Beauftragten durchgeführt werden, bemühen sich diese, die Beschädigung der befestigten oder bepflanzten Oberfläche möglichst gering zu halten. Ihre Wiederherstellung, insbesondere die gärtnerische Rekultivierung, obliegt dem Anschlussnehmer.

e)

Für Anschlüsse, die vorübergehenden Zwecken dienen, und deren spätere Beseitigung (z.B. Bauanschlüsse, Anschlüsse für Schausteller u.Ä.) sowie für die Verteilung bzw. Messeinrichtung gemäß §§ 8 und 18 der AVBWasserV werden dem Anschlussnehmer die tatsächlichen Herstellungskosten berechnet.

f)

Die angebotenen Anschlusskosten gelten unter der Voraussetzung, dass die Netzanschlussleitung auf dem kürzesten Weg bzw. abgesprochenen Weg in den vorgesehenen Netzanschlussraum verlegt wird. Die Netzanschlussleitung muss in der geplanten und vom Anschlussnehmer freizustellenden Trasse ohne Behinderung zu dem von den Stadtwerken festgelegten Zeitpunkt verlegt werden können. Zusätzliche Entsorgungskosten aufgrund kontaminierter Böden und unvorhergesehener Erschwernisse bei dem Bodenaushub, wie z.B. Fundamente, sind im Angebotspreis nicht enthalten.

# Netzanschluss- und veränderungspreise ab 01.02.2019

## Preisblatt der Stadtwerke Hilden GmbH zu den Ergänzenden Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

### Inbetriebsetzungskosten

Für jede Inbetriebsetzung und für jeden diesbezüglichen Versuch zahlt der Anschlussnehmer bzw. der Kunde den jeweiligen Weiterverrechnungssatz der Stadtwerke Hilden GmbH für eine Meisterstunde

90,00 Euro zuzüglich Umsatzsteuer

### Bonitätsauskunft

Die Stadtwerke Hilden GmbH behält sich vor, Informationen zur Prüfung der Bonität des Kunden bei einer Wirtschaftsauskunftei einzuholen.

### Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß § 27 AVBWasserV und § 33 AVBWasserV

Mahnkosten	2,70 Euro
Nachkassierungskosten (Inkasso)	25,00 Euro
Sperrkostenpauschale	50,00 Euro
Öffnung während der Dienstzeiten *	42,02 Euro
Öffnung außerhalb der Dienstzeiten *	63,03 Euro

* Dienstzeiten:	Montag - Donnerstag	7:00 - 16:00 Uhr
	Freitag	7:00 - 13:00 Uhr
	Samstag	7:00 - 13:00 Uhr

Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder Aufwand der Stadtwerke Hilden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist, bleibt unberührt.

Zu den vorgenannten Preisen der Sperrung/Öffnung Einstellung/Wiederherstellung wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

### Inkrafttreten

Dieses Preisblatt tritt zum 01.02.2019 in Kraft

Hilden, den 21.01.2019